

## Niederschrift

---

### Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.05.2020  
**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Stadthalle Merzig, Großer Saal, Zur Stadthalle 4, 66663 Merzig

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Marcus Hoffeld, Bürgermeister

##### CDU-Fraktion

Therese Schmitt	CDU	Vertretung für: Alexander Boos
Johannes Ehm	CDU	Vertretung für: Matthias Görden
Manfred Klein	CDU	
Stefan Dorbach	CDU	
Hans-Joachim Horf	CDU	
Jürgen Auweiler	CDU	

##### SPD-Fraktion

Tina Fischer	SPD
Martina Holzner	SPD
Wolfgang Klose	SPD
Manfred Klein	SPD

##### Fraktion B'90/Die Grünen

Klaus Borger	Bündnis '90/DIE GRÜNEN
--------------	------------------------

##### DIE LINKE-Fraktion

Johannes Weiten	Bündnis '90/DIE GRÜNEN	Vertretung für: Hannah Spanier
-----------------	------------------------	--------------------------------

##### FWM-/FDP-Fraktion

Bernhard Morbe

FREIE WÄHLER Merzig

Verwaltung

Thomas Klein

Nicole Leinen

Werner Gasper

Christian Bies

Brigitte Theisen

Franzel Schwindling

**Abwesend**

CDU-Fraktion

Alexander Boos

CDU

entschuldigt

Matthias Görgen

CDU

entschuldigt

DIE LINKE-Fraktion

Hannah Spanier

entschuldigt

AfD-Fraktion

Dieter Leistenschneider

AfD

entschuldigt

**Gäste:** Ortsvorsteher Claus Linz, Ortsvorsteher Axel Ripplinger, Ortsvorsteherin Angelika Conrad, Stadtratsmitglied Giuseppe D'Auria, Stadtratsmitglied Heinz Temmes, Stadtratsmitglied Dr. Detlef Klaus Hans, Jan Weber (Personalrat)

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1   | Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des BauGB  |          |
| 1.1 | Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten sowie Herstellung von 14 offenen Pkw-Stellplätzen in Brotdorf, Klinkerstraße 5  | 2020/468 |
| 1.2 | Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 WE, Tiefgarage und Stellplätzen in Merzig, Auf der Powei 2b  | 2020/470 |
| 1.3 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage in Merzig, Waldstraße 138b  | 2020/471 |
| 1.4 | Neubau eines Außen-Swimming-Pools und Erweiterung der Garage durch Anbau eines Gerätehauses mit Vordach in Hilbringen, Johann-Streit-Straße 15  | 2020/472 |
| 1.5 | Ersatzneubau Kita Schneckenhaus in Merzig, An der Josefskirche 4  | 2020/473 |
| 1.6 | Umbau, Sanierung u. Erweiterung Kita St. Josef in Merzig, Trierer Straße 132a   | 2020/474 |
| 1.7 | Klärung der Zulässigkeit der Nutzungsänderung sowie der Umbaumaßnahmen am bestehenden Gebäude "Schloss Hilbringen" in einen Gebäudekomplex mit Ferienwohnungen in Hilbringen, Schloßberg 11 | 2020/480 |
| 1.8 | Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten sowie Herstellung von 7 offenen Stellplätzen in Schwemlingen, Am Mühlenteich  | 2020/481 |
| 2   | Abschluss eines Erschließungsvertrags im Stadtteil Merzig   | 2020/442 |
| 3   | Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft "Kommunale Sozialpolitik"; Antrag CDU-Fraktion vom 27.02.2020   | 2020/417 |

4	Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Zertifizierer "Naturland"; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion	2020/484
4.1	Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Zertifizierer "Naturland"; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion	2020/484-001
5	Unterstützung Merziger Gastronomiebetriebe; Antrag B90/Die Grünen vom 15.05.2020	2020/497

### **Nichtöffentlicher Teil**

6	Wiederholte Bestellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Merzig GmbH	2020/476
7	Vergabe von Lieferungen und Leistungen	
7.1	Auftragsvergabe: Kanalerneuerung Bezirksstraße Besseringen 5. BA	2020/467
7.2	Auftragsvergabe: Sanierung Flachdach Stadthalle Merzig (Stahlbauarbeiten) Submission am 19.05.2020	2020/479
8	Personalangelegenheiten	
8.1	Unbefristete Einstellung im Verwaltungsbereich	2020/458
8.2	Unbefristete Einstellung eines Fachinformatikers	2020/463
8.3	Unbefristete Einstellung von zwei Mitarbeitern des Kommunalen Ordnungsdienstes	2020/461
8.4	Unbefristete Einstellung von Bauhofmitarbeitern	2020/464
8.5	Verlängerung von Zeitverträgen im Verwaltungsbereich und beim Baubetriebshof	2020/465
8.6	Unbefristete Einstellung einer Schulsekretärin	2020/459

- 8.7 Unbefristete Einstellungen und Verlängerung von Zeitverträgen im Kindergartenbereich 2020/466
- 9 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig versammelt.

Bürgermeister Hoffeld informiert, dass Martina Holzner seit 1. Mai 2020 Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion ist.

Es liege ein Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vor, der allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden sei. Ferner habe die Verwaltung eine rechtliche Bewertung des saarländischen Innenministeriums im Ratsinfo eingestellt.

Darüber hinaus wolle die Verwaltung den TOP 6.2 „Auftragsvergabe Sanierung Stützwand „Am Südhang“ Mondorf“ von der Tagesordnung absetzen. Der Ausschuss signalisiert Zustimmung.

Ausschussmitglied Borger (Grüne) bittet darum, im Vorfeld der Sitzung im Zusammenhang mit Bauanträgen Pläne etc. zur Verfügung zu stellen, da seine Fraktion Probleme gehabt habe, sich auf die Sitzung vorzubereiten. Man habe versucht, die jeweilige Örtlichkeit aufzusuchen, um sich einen Eindruck zu verschaffen, da die Unterlagen nur beschreibender Art und nicht visualisiert gewesen seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Verfahrensweise bei Beratungen im Bauausschuss üblich sei. Fachbereichsleiter Bies ergänzt, dass der Verwaltung die Pläne nur analog vorliegen, da das Thema „digitaler Bauantrag“ noch nicht umgesetzt sei. Insofern sei der Aufwand, die Unterlagen einzuscannen und zu verschicken, verhältnismäßig hoch. Bisher sei diese Praxis akzeptiert gewesen.

Mit Blick auf den Antrag von B90/Die Grünen weist der Bürgermeister darauf hin, dass über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt werden müsse. Der Antrag sei sehr kurzfristig bei der Verwaltung eingegangen. Der Hauptausschuss ist einstimmig mit der Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung als neuen TOP 5 einverstanden.

---

## 1 Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des BauGB

---

### 1.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten sowie Herstellung von 14 offenen Pkw-Stellplätzen in Brotdorf, Klinkerstraße 5

**2020/468**  
ungeändert beschlossen

Verwaltungsmitarbeiter Schwindling stellt die geplante Baumaßnahme vor.

Ausschussmitglied Borger (Grüne) bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, wonach das Vorhaben, Stellplätze im rückwärtigen Bereich anzulegen, in der Vorlage als rücksichtslos bezeichnet sei. Er bittet um Information, wie hoch das Haus geplant sei, welche Festhöhe es habe und ob es ein Flach- oder Satteldach habe.

Verwaltungsmitarbeiter Schwindling erläutert, dass hinsichtlich der Grundfläche nicht alle Gebäude der Umgebung zum Maßstab herangezogen werden können. Atypische Gebäude, wie beispielsweise der nahe gelegene Kindergarten, seien zur Beurteilung des Sachverhalts nicht heranzuziehen. Die Rücksichtslosigkeit beziehe sich lediglich auf die im rückwärtigen Bereich (Ruhebereich) gewünschten Stellplätze. Dies sei nicht zulässig und werde im Fachjargon als rücksichtslos bezeichnet. Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, das im Innenbereich einzuhalten sei, werde im konkreten Fall nicht eingehalten. Insofern sei die Formulierung „rücksichtslos“ zutreffend. Es handele sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Satteldach. Die zulässige Höhe sei nicht überschritten.

Fachbereichsleiter Bies ergänzt, dass die optische Darstellung (z.B. Dachform) kein entscheidungsrelevantes Kriterium sei. Die öffentliche Verwaltung sei an Gesetze gebunden. Es gehe im konkreten Fall lediglich um die gegenseitige Rücksichtnahme und insbesondere um das Thema Nachbarschutz.

Ausschussmitglied Borger (Grüne) weist darauf hin, dass sich auf der anderen Seite des Sefersbaches eine wilde Bauschuttdeponie befinde. Die Mandatsträger seien ja nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Fachbereichsleiter Bies gibt zu bedenken, dass sieben Stellplätze in einem Bereich entstehen sollen, der bislang von den angrenzenden Nachbarn als Ruhebereich genutzt werde. Die Sachlage sei aus seiner Sicht eindeutig und werde von der UBA ebenfalls so beurteilt.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag ist gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht herzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	2	1

---

## **1.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 WE, Tiefgarage und Stellplätzen in Merzig, Auf der Powei 2b**

**2020/470**  
ungeändert beschlossen

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zu o. g. Bauanfrage gem. § 36 Abs. 1 BauGB ist nicht herzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

---

**1.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage in Merzig, Waldstraße 138b**

**2020/471**  
ungeändert beschlossen

Wie Verwaltungsmitarbeiter Schwindling erläutert, gebe es im Bebauungsplan eine Festsetzung, dass Anschüttungen bis maximal 1m zulässig seien. Hier werde eine Überschreitung um 40 cm begehr. Diese Überschreitung erfolge lediglich auf einer ganz kleinen Fläche (maximal 1 m<sup>2</sup>). Die Verwaltung empfehle, einer Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften ausnahmsweise zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Temmes (Grünen-Fraktion) bestätigt Verwaltungsmitarbeiter Schwindling, dass es sich bei dem Anwesen um die Parzellen-Nr. 294/7 handele. Ratsmitglied Temmes (Grünen-Fraktion) spricht die dortige Stützmauer an, die eine Höhe von 1,80 m vorweise.

Verwaltungsmitarbeiter Schwindling stellt klar, dass es im konkreten Fall um keine Stützmauer gehe, sondern um eine Anschüttung. Der Unterlieger, wo die von Ratsmitglied Temmes angesprochenen Stützmauern gebaut worden seien, sei der Verwaltung seit über zweieinhalb Wochen bekannt. Die UBA sei informiert und der Bau sei eingestellt. Diese Stützmauern seien teilweise über zwei Meter hoch und nicht zulässig. Sie würden auch an eine städtische Fläche grenzen; die Stadt werde keine Zustimmung erteilen. Die Angelegenheit gehe nunmehr seinen bauaufsichtlich korrekten Weg. Das Vorhaben oberhalb mit der völlig entgegen aller Regeln der Baukunst freigegrabenen Stützmauer sei ebenfalls der UBA gemeldet. Der Bauherr sei aufgefordert worden, die Baustelle abzusperren. Wobei der Oberlieger, der „Zum Maisbüsch“ wohne, nicht ganz unschuldig sei. Die von diesem gebaute Stützmauer und die dahinter liegende Anschüttung seien nicht genehmigt; er habe somit auch illegal gebaut. Auch dort werde die Bauaufsicht für bauaufsichtlich konforme Zustände sorgen.

Ausschussmitglied Auweiler (CDU) ruft zur Geschäftsordnung auf und erklärt, dass seiner Ansicht nach die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Grünen im Ausschuss nicht vertreten seien, wenn zwei Vertreter der Grünen mitstimmen würden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich Ausschussmitglied Spanier (parteilos) heute von Ratsmitglied Weiten (Grüne) vertreten lasse.

Hinweis der Schriftführung: Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 4 KSVG kann sich jedes Ausschussmitglied durch ein Mitglied des Stadtrates vertreten lassen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung gem. § 36 Abs. 1 BauGB ist herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	1	1

---

**1.4 Neubau eines Außen-Swimming-Pools und Erweiterung der Garage durch Anbau eines Gerätehauses mit Vordach in Hilbringen, Johann-Streit-Straße 15**

**2020/472**  
ungeändert beschlossen



Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich der Verwaltungsvorschlag, das Einvernehmen nicht herzustellen, nicht auf den Pool beziehe.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung gem. § 36 Abs. 1 BauGB für den Anbau eines Gerätehauses mit Vordach ist nicht herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**1.5 Ersatzneubau Kita Schneckenhaus in Merzig, An der Josefskir- 2020/473**  
**che 4** ungeändert beschlossen

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Borger (Grüne) erklärt Fachbereichsleiter Bies, dass die Flachdachkonstruktionen mittlerweile sehr ausgereift seien.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag ist gemäß § 36 Abs. 1 BauGB herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**1.6 Umbau, Sanierung u. Erweiterung Kita St. Josef in Merzig, Trie- 2020/474**  
**rer Straße 132a** ungeändert beschlossen

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag ist gemäß § 36 Abs. 1 BauGB herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

**1.7 Klärung der Zulässigkeit der Nutzungsänderung sowie der Um- 2020/480**  
**baumaßnahmen am bestehenden Gebäude "Schloss Hilbrin-** ungeändert beschlossen

---

## **gen" in einen Gebäudekomplex mit Ferienwohnungen in Hilbringen, Schloßberg 11**

Verwaltungsmitarbeiter Schwindling erläutert, dass Ferienwohnungen zulässig seien und das Vorhaben planungsrechtlich keine Probleme bereite. Es werde nach außen keine bauliche Veränderung geben.

Ausschussmitglied Borger (Grüne) erklärt, dass seine Fraktion es ausdrücklich begrüße, dass an dieser Stelle eine attraktive Folgenutzung entstehe, die auch dem Stadtteil Hilbringen diene. Er spricht in diesem Zusammenhang die Stützmauer an, die die Grünfläche vor dem Schloss abfange. Er rege an, gemeinsam mit dem Eigentümer zu überlegen, wie das städtische Eigentum, das praktisch mit zum Schloss gehöre, optisch entwickelt werden könne, damit auch die Feriengäste davon profitieren würden.

Ausschussmitglied Dorbach (CDU), zugleich Ortsvorsteher des Stadtteils Hilbringen, bedauert, dass die Informationen diesbezüglich noch nicht in den Ortsrat Hilbringen vorgedrungen seien. Es gebe im Hinblick auf die Maueranlage am Schloss Absprachen zwischen der Bauverwaltung, dem Bauhof und ihm. Es sei geplant – zumindest vorübergehend – die Mauer in stand zu setzen, insbesondere den Bereich des ehemaligen Brunnens in die Planung aufzunehmen. Alles Weitere wolle er im Ortsrat besprechen. Im Namen der CDU-Stadtratsfraktion sowie der CDU-Fraktion im Ortsrat Hilbringen bekräftigt er, dass das Projekt am Schloss sehr begrüßt werde. Das Schloss sei ein Schmuckstück im Ortskern von Hilbringen.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage ist gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Aussicht zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

---

## **1.8 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten sowie Herstellung von 7 offenen Stellplätzen in Schwemlingen, Am Mühlenteich 2020/481 ungeändert beschlossen**

Verwaltungsmitarbeiter Schwindling erläutert, dass es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss handle, das sich in die Einheit der Umgebung einfüge.

Ratsmitglied Temmes (Grünen-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass dieses Gebäude aufgrund seiner geplanten Höhe sehr dominant wirke und die gesamte Gegend überschieße.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag ist gemäß § 36 Abs. 1 BauGB herzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

11	1	1
----	---	---

## 2 Abschluss eines Erschließungsvertrags im Stadtteil Merzig

**2020/442**  
ungeändert beschlossen

Ausschussmitglied Borger (Grüne) erklärt, dass seine Fraktion ein Problem darin sehe, dass diese Erschließung nur einem einzigen privaten Eigentümer diene und die Stadt Merzig im Nachgang die gesamten Lasten (Unterhaltung etc.) dieser Erschließung tragen müsse. Deshalb könne seine Fraktion den Abschluss dieses Erschließungsvertrages nicht unterstützen.

Fachbereichsleiter Bies weist darauf hin, dass die Erschließung von der Schillerstraße bis zur Brücke zu Lasten der Stadt gehe; ab der Brücke sei es eine rein private Erschließung, die zu Lasten der AWO gehe.

### **Beschluss:**

Die Zustimmung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klosterkuppe“ im Stadtteil Merzig wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	3

## 3 Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft "Kommunale Sozialpolitik"; Antrag CDU-Fraktion vom 27.02.2020

**2020/417**  
verwiesen

Stellvertr. Ausschussmitglied Schmitt (CDU) begründet den vorliegenden Antrag. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei deutlich geworden, wie groß der Anteil an Ausgaben im sozialen Bereich auch in einer Kommune sei. Es gebe Problemlagen, auch neue, die zukunftsweisende Antworten erfordern. Dazu sollte die Arbeitsgruppe beitragen. Um aber zielführend arbeiten zu können und um die Effektivität des ehrenamtlichen Engagements herbeizuführen, erachte sie es als wichtig, eine Vertagung in den Fachausschuss – in den Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit - zu beantragen in der Hoffnung, dass dieser baldmöglichst wieder tagen könne. Dort solle man dann zielführend tätig sein und zu Ergebnissen gelangen, die auch in zukünftige Haushaltsberatungen einfließen könnten. Deshalb bitte sie die Verwaltung, für den Fachausschuss eine Vorlage zu erarbeiten, die die Arbeitsgruppe schnell in Arbeit bringe (Zusammensetzung, Themengestaltung u.ä.).

Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeitsgruppe entsprechend der bisherigen Praxis aus je zwei Vertretern von CDU und SPD sowie jeweils einem/einer Vertreter/in der übrigen Fraktionen bestehen solle. Ferner weist er darauf hin, dass die Arbeitsgruppe letztendlich von den Themen lebe, die die Ratsmitglieder dort einbringen würden. Von daher könne verwaltungsseitig zunächst nur die Zusammensetzung vorgeschlagen werden, während die Inhalte in der Arbeitsgruppe erarbeitet werden sollten.

Stellvertr. Ausschussmitglied Schmitt (CDU) fasst zusammen, dass dieser Antrag im Fachausschuss diskutiert und beschlossen werden solle.

## Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit verwiesen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

- 
- 4 **Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Zertifizierer "Naturland"; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion** **2020/484**  
verwiesen

- 
- 4.1 **Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Zertifizierer "Naturland"; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion** **2020/484-001**  
verwiesen

Bürgermeister Hoffeld verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Stadtratsfraktion. Ergänzend dazu habe es den Wunsch der Grünen-Fraktion gegeben, dass die Verwaltung dazu eine fachliche Stellungnahme abgebe. Diese sei ebenfalls im Ratsinformationssystem eingestellt.

Ausschussmitglied Klein (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er weist zu Beginn auf die Komplexität des Themas hin. Die vorliegende Organisationsuntersuchung Forst habe zum Ergebnis gehabt, dass man sich sehr kritisch mit der Frage zukünftiger Zertifizierungserfordernisse der Kreisstadt Merzig auseinandersetze. Er wolle aufgrund des Sachzusammenhangs daraus zitieren: „Die damalige Referenzfläche von zehn Prozent nach Naturland sollte jedoch weniger dem Zweck des Naturschutzes als dem der wissenschaftlichen Interessen dienen. Man wollte dadurch einen Vergleich mit der Bewirtschaftung der Fläche, Informationen über die natürliche Weiterentwicklung und damit für die ökologische Waldnutzung erhalten. (Naturlandrichtlinien)“ Dies bedeute, dass man im Augenblick die Situation habe, dass diese Bindung an Naturland speziell für den Bereich Mühlental dazu führe, dass man nunmehr wissenschaftlich beobachten könne, wie 68 Prozent der Fläche durch einen Pilzbefall einfach wegfallen. Dafür bräuchte man seiner Ansicht nach keine wissenschaftliche Beobachtung. Diese Situation tue allen weh. Die forstwirtschaftliche Maßnahme, die dazu geführt habe, dass Bäume entnommen wurden, werde von ihm nicht in Frage gestellt. Er habe alles versucht und selbst den Sachverstand des Ratskollegen Borger mit ins Boot genommen. Es gebe in diesem Waldgebiet Bäume mit einem roten Punkt. Dies seien die Bäume, die der städtische Gutachter als entfernungswürdig befunden habe. Ferner gebe es Bäume mit einem gelben Punkt. Beim näheren Betrachten der gefallenen Bäume stelle er fest, dass einige gefallen seien, die weder einen gelben noch einen roten Punkt hätten. Diese habe einfach die Natur weggewischt. Insofern sei dies für ihn ein Punkt, den er nicht in Frage stelle. Er stelle allerdings in Frage, ob die Stadt wirklich dieses Naturlandzertifikat benötige. In der erbetenen Stellungnahme der Verwaltung räume selbst der Forst ein, dass die geringste Fläche in Deutschland Naturland zertifiziert sei. Es sei eine Zertifizierung, die sehr streng sei. Vor diesem Hintergrund wundere ihn der eine oder andere Harvestereinsatz der Vergangenheit, der wohl in dieser Naturland zertifizierten Fläche im gesamtstädtischen Wald stattgefunden habe. Es wundere ihn ferner, dass man nicht in der Lage sei – wie die Ortsräte des Biet-

zerberges es auch gefordert hätten – einfach mal nachzufragen, ob es nicht im Falle eines Naturereignisses wie einem Pilzbefall, der 68 Prozent der Fläche betreffe, möglich sei, auch diese Fläche wieder in einen Zustand zu versetzen, der dem Stadtratsbeschluss von 2013 entspreche, in dem sehr deutlich ausgedrückt worden sei, dass diese Fläche dem Grunde nach durch bürgerschaftliches Engagement in Wert gesetzt worden sei. Damals sei deutlich erklärt worden, dass diese Fläche nicht notwendiger Teil sei, um das Naturlandzertifikat zu halten. Es handele sich vorliegend um zwei Themen, die man zusammenbringen müsse. Tatsache sei, dass der Gutachter der Stadt vorschlage, auf Naturland zu verzichten. Die CDU habe dies nunmehr – nachdem das Gutachten mittlerweile seit drei Jahren im Hause vorliege – zum Antrag gemacht. Die CDU verhehle nicht, dass sie durch das Mühlental zu diesem Thema gekommen sei. Ausschusmitglied Klein (CDU) erinnert an seine Einladung im Rahmen der letzten Stadtratssitzung, sich das Mühlental anzusehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kreisstadt Merzig – sofern der Stadtrat dies wolle – das Naturlandzertifikat aufgeben könne. Gleichzeitig mache er darauf aufmerksam, dass die Verwaltung im vergangenen Jahr, als die Problematik im Mühlental aufgetreten sei, klar zum Ausdruck gebracht habe, dass es schwierig sei, diese Maßnahme umzusetzen. Fachbereichsleiter Gasper, Revierförster Conrad und er selbst seien in Bietzen vor Ort gewesen und hätten das Thema mit interessierten Bürgern besprochen. Damals sei es in erster Linie darum gegangen, dass der Weg durch das Mühlental geöffnet werden solle. Damals sei deutlich erklärt worden, dass jede Maßnahme mit Schwierigkeiten verbunden sei – auch wegen der Zertifizierung.

Ausschusmitglied Klein (SPD) erinnert, dass am Anfang das Eschensterben gekommen sei, bevor die Sperrung mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht sowie die Fällung kranker Bäume erfolgt seien. Zusammenfassend habe man nunmehr den Ist-Zustand, der für niemanden in Merzig zufriedenstellend sei. Merzig verfüge über drei Zertifikate. Naturland und FSC seien miteinander verbunden, was bedeute, dass im Falle einer Kündigung von Naturland automatisch auch FSC weggekündigt werde. Dies habe seinerzeit auch der Gutachter bestätigt. Die Kündigung von Naturland mit einer Frist von drei Monaten sowie eine Neuzertifizierung von FSC in drei bis sechs Monaten seien die Fakten. Der Vorteil bestehe darin, dass die Referenzflächen im Mühlental wegfallen und eine normale Waldbewirtschaftung möglich sei. Wenn eine Neuzertifizierung von FSC stattgefunden habe mit der Auflage, dass die gleiche Fläche als Naturentwicklungsfläche an anderer Stelle in Merzig ausgewiesen werden müsse. Wichtig sei nun, einen nahtlosen Übergang zu schaffen von der Kündigung zu einer Neuzertifizierung, da der Stadt ansonsten die Einnahmen aus dem Holzverkauf fehlen würden. 70 bis 80 Prozent der Holzhändler würden kein Holz ohne diese Zertifizierung holen, was enorme Einnahmeverluste für die Stadt bedeute. Die SPD-Fraktion beantrage, dass dieser Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen gehe. Eine von der Verwaltung zu erarbeitende Grundlage mit einem verbindlichen Projekt- und Zeitenplan für alle Auswirkungen soll allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Anschließend solle im nächsten Stadtrat eine Entscheidung getroffen werden.

Ausschusmitglied Borger (Grüne) führt wie folgt aus: „Der laufende Klimawandel setzt unsere Wälder zunehmend unter Stress. Nadelbäume sind schon jetzt die Verlierer und andernorts treten massive Schäden an den Laubbäumen auf. Ist ein Patient krank, sorgt man sich um ihn. Man reduziert zum Beispiel vermeidbare Stressfaktoren. Das gilt bei der Behandlung von Menschen genauso, wie im Umgang mit unserem Wald. Die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald hat dies früh erkannt und schont den Wald über einen Waldkodex, ein Klimawald- und Waldvitalisierungs- und ein Biodiversitätsschutzprogramm. Der Spiegel hat in einer Sonderausgabe darüber berichtet und es finden viele Exkursionen von Förstern, Vereinen und exponierten Vertretern forstlicher Hochschulen aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland statt. In Europa und Deutschland haben sich verschiedene Zertifizierungssysteme etabliert, die dazu beitragen sollen, dem Verbraucher die Wahl zu ermöglichen, sich beim Kauf von Holzfertigprodukten auch für die Art der Bewirtschaftung und Nutzung unserer Wälder zu entscheiden. In Deutschland haben wir die drei gängigen Systeme

PEFC, FSC und Naturland, die die Qualität der Waldbewirtschaftung kontrollieren sollen und nach Erreichen der Standards Zertifikate vergeben bzw. verkaufen. PEFC hat die geringsten Standards, d.h. jeder, der sich im Saarland an das Waldgesetz hält (und das muss er), bekommt es auf Antrag erteilt. FSC hat die höheren und Naturland die höchsten Standards. Die Stadt Merzig war immer sehr stolz auf das Naturland-Zertifikat, das im Saarland neben Merzig nur noch die Stadt Saarbrücken mit Stolz trägt. Ich habe mir immer wieder ein stärkeres Durchgreifen von Naturland gewünscht, um die Qualität der Waldbewirtschaftung zu verbessern, das ist allseits bekannt. FSC und Naturland haben auch eines gemeinsam, und zwar einen gewissen Anteil des Waldes der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Nach heutiger Meinung der unabhängigen Waldökosystemforschung sind diese 5% bzw. 10% Waldschutzflächen viel zu gering. Die CDU-Fraktion möchte mit ihrem Antrag das Naturlandzertifikat aufkündigen, da es offenbar einer Weiterentwicklung des Merziger Bürgerwaldes im Wege steht. Der wahre Hintergrund scheint aber ein anderer zu sein. In einer Verlautbarung der CDU sind es die massiven Holzfällungen im Mühlental, die Naturland nicht beauftragt hat. Diese wurden in einer Art und Weise durchgeführt, die nicht der guten fachlichen Praxis in der Waldbewirtschaftung entsprechen und die nach Rechtslage überhaupt nicht erforderlich waren. Insbesondere zum letzten Punkt lässt die Rechtsprechung keinerlei Fragen offen, dies war aber zum Zeitpunkt der Entscheidung für dieses Waldmassaker bekannt. Also nicht Naturland ist das Problem und trägt nicht die Verantwortung, sondern die, die das beauftragt und durchgeführt haben. Kurz noch zur Intention des Antragstellers, erst durch Aufkündigung des Naturlandzertifikates den Merziger Bürgerwald weiterentwickeln zu können. Wesentlicher Vorschlag des erwähnten teuren Gutachtens ist die Empfehlung, den Stadtwald für den Großmaschineneinsatz freizugeben. Wer solche Einsätze in einigen Forsten der Umgebung gesehen hat, fühlt sich dort, als ob er sich auf einem Übungsgelände für Panzer befinden würde. Dem ein oder anderen mögen Bilder von Manövern gefallen, uns und Waldliebhabern und Waldbesuchern nicht. Den Wald in seiner jetzigen besorgniserregenden Gesundheitsverfassung dem Großmaschineneinsatz zu opfern und die Waldböden mit Gerät, das beladen weit über 30 Tonnen wiegt, zu zerstören, ist das völlig falsche Konzept und Signal im Umgang mit dem kranken Wald. Dort, wo diese Großtechnik in der Vergangenheit eingesetzt wurde, sind die Waldschäden, die wir jetzt beklagen, ganz massiv und ungleich höher als dort, wo im Einklang mit der Natur gearbeitet wurde. Im Übrigen empfehle ich denen, die meinen, der Gutachter wäre ein „Waldheiler“, einen Besuch in Forstbetriebe, die dessen Betriebskonzepte umgesetzt haben. Mehr möchte ich dazu hier nicht sagen. Wenn man sich aber schon auf den Bürgerwald beruft und den Wald für die Bürger weiterentwickeln will, dann wäre es das mindeste, den Merziger Bürger zu befragen, ob er einen Wald will, der mehr geschützt wird, oder einen Maschinenforst will, der nicht zukunftsfähig ist.“ Mit Blick auf die abgelaufene Redezeit halte er zusammenfassend fest, dass seine Fraktion den Antrag ablehne.

Ausschussmitglied Auweiler (CDU) bezieht sich auf die Ausführungen von Ausschussmitglied Borger (Grüne). Anscheinend erfolge lediglich ein kurzer Blick in den eigenen Forstbetrieb und nicht darüber hinaus. Wenn Holzvollernter unter widrigen Witterungsbedingungen eingesetzt würden, nachdem es tagelang geregnet habe, sehe man natürlich auch Arbeitseinsätze. Aber die Bilder, die jetzt hier in der öffentlichen Sitzung von Holzvollerntern erzeugt würden, entsprechen absolut nicht der Tatsache. Hier würde er sich einen Blick über den Tellerrand hinaus wünschen. Die CDU-Stadtratsfraktion wolle nochmals deutlich machen, dass es nicht nur das Ziel des Forstgutachtens und der Verwaltung gewesen sei, sondern auch die Arbeitsgemeinschaft, in der die Grünen bereits in der letzten Legislaturperiode anwesend oder zumindest dazu eingeladen gewesen seien, habe einstimmig beschlossen, dass sich die Stadt vom Naturlandzertifikat verabschieden werde. Ferner sei anscheinend nicht ganz zugehört worden, dass wir dies im Stadtrat erneut aufleben lassen nach den Ereignissen im Mühlental. Die CDU habe sich seit Jahren für eine Kündigung ausgesprochen. Die CDU wolle Naturland kündigen, aber FSC beibehalten. Dies habe die AG auch ganz klar gesagt. Die CDU wolle Optimierungsmaßnahmen zulassen, auch unter arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Die Verbreitung „Naturland“ sei angesprochen worden. Seine Fraktion wolle weiterhin eine naturnahe Waldbewirtschaftung durchführen nach den Vorgaben von

FSC. Dies sei das Zertifikat, das bundesweit gang und gäbe sei. Die Vorgaben von FSC seien deutlich detaillierter als bei Naturland und zum Teil auch deutlich weitergehender. Er frage sich vor dem Hintergrund, dass nur Saarbrücken und Merzig Naturland folgen, ob alle anderen Kommunen absolute Waldwüsten hätten. Wenn er in seiner Freizeit wandere, stelle er fest, dass er durch keine Waldwüsten gehe. Insofern scheine auch dieses Argument aus der Luft gegriffen zu sein. Es sei erkennbar, dass auch die Ratsmehrheit diesen Weg – Auflösung des Naturlandzertifikats - beschreiten wolle. Die CDU-Fraktion plädiere für einen geordneten Weg unter Beibehaltung des FSC-Siegels bis zum Jahresende. Er unterstreiche deshalb die Ausführungen von Ausschussmitglied Klein (SPD) nach einem lückenlosen Übergang. „Bürgerwald“ – die CDU höre auf ihre Bürgerinnen und Bürger. Auch die Rückzugsräume für Tier und Pflanzen nach FSC-Kriterien seien absolut erstrebenswert und einzuhalten. Aus diesen Gründen trage die CDU den Vertagungsantrag mit, um eine Entscheidung in der nächsten Stadtratssitzung herbeizuführen. Er wünsche sich von der Verwaltung, dass ein Zeitfenster für einen lückenlosen Übergang aufgezeigt werde mit dem Ziel, spätestens Ende des Jahres den in der Arbeitsgruppe geäußerten Willen der Ratsmehrheit umzusetzen.

Ausschussmitglied Borger erklärt: „Ich habe keinen eigenen Forstbetrieb, das nur zur Klarstellung und wir (Forstbetriebsgemeinschaft) sind auch nicht nur für einen kleinen Bereich zuständig. Nur zum Größenvergleich, wir betreuen eine Waldfläche, die doppelt so groß ist wie der Stadtwald Merzig und dies seit 30 Jahren. Mit Schreiben vom 12.08.2019 hat die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald auf ausdrücklichen Wunsch von Ortsvorsteher Manfred Klein ein schriftliches Angebot zu Umsetzung der Verkehrssicherung und der weiteren Betreuung der Fläche unterbreitet. Bei einer Sitzung konnte, wie Herrn Klein bekannt war, Unterzeichner wegen eines Auslandstermins nicht anwesend sein, was wegen des schriftlichen und damit verbindlichen Angebotes auch nicht notwendig war. In dem Angebot wurde die eindeutige Rechtslage dargelegt (keine Verpflichtung zur Verkehrssicherung), dennoch haben wir an neuralgischen Punkten Maßnahmen vorgeschlagen. Demnach sollen unabhängig von der Rechtslage 42 abgestorbene Bäume gefällt werden und zwar so, wie in vergleichbaren Fällen, wo wir Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen, sozusagen chirurgisch, also dass man die Maßnahme praktisch nicht sieht. Diese Bäume wurden markiert und per GPS eingemessen. Die Maßnahme hätte im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 680 Euro zuzüglich gesetzlicher MwSt. verursacht. Die FBG hatte den Vorschlag unterbreitet, die Betreuung incl. aller Verpflichtungen über einen Waldpflegevertrag, der umfangreich mit Waldbesitzern aus dem ganzen Saarland abgeschossen wird, zu übernehmen. Das Angebot wurde, wie die Situation vor Ort eindrucksvoll zeigt, nicht angenommen. Ich sage es nochmal: die Forstbetriebsgemeinschaft ist ein Verein und nicht gewinnorientiert. Wir sind alle ehrenamtlich tätig.“

Stellvertr. Ausschussmitglied Weiten (Grüne) weist darauf hin, dass die Grüne-Fraktion eine andere Einstellung zur Bewirtschaftung von Land- und Waldwirtschaft habe. Tendenziell werde immer mehr auf Ökonomie geachtet, was auf der einen Seite verständlich sei. Für die Grünen habe die Ökologie eine viel höhere Bedeutung. Dies beginne bereits bei der Begriffsbezeichnung. Naturland sei ein ökologischer Begriff, d.h. ein zertifizierter Begriff. Es sei ein ökologischer Landbaubetrieb. Ob Land- oder Waldwirtschaft – die Grünen würden keinen Wald als Forst bezeichnen. Forst sei Ökonomie. Dies sei einerseits nachvollziehbar, aber seine Fraktion habe eine andere Einstellung zu Land- und Waldwirtschaft.

Ausschussmitglied Klein (CDU) weist darauf hin, dass es der CDU-Fraktion nicht um die ökonomische Bedeutung gehe. Dann hätte er vorgetragen, dass die Stadt auf 28.000 € verzichte, wenn das Holz ungenutzt liegen gelassen werde. Die CDU wolle nicht jede letzte Baumspitze herausnehmen; man brauche auch für einen ökologischen Wald einen Anteil an Totholz. Wer sich aber die Situation vor Ort ansehe und solche Stämme von 80 bis 90 cm Umfang und zehn Meter Länge betrachte und die Ansicht vertrete, dass dies im Wald liegen gelassen werden müsse, um der Ökologie zu dienen, dann müsse er feststellen, dass die CDU in der Tat ein ganz anderes Verständnis habe als die Grünen.

Stellvertr. Ausschusmitglied Weiten (Grüne) stellt die Frage, warum man nicht stattdessen einen Ausgleich der Referenzflächen mache und versuche, das Mühlental herauszunehmen. Stattdessen versuche man, Naturland als schlecht darzustellen. Er sei davon ausgegangen, dass man sich als Kreisstadt Merzig hervorheben wolle.

**Beschluss:** Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen sowie in den Stadtrat verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	3

5

**Unterstützung Merziger Gastronomiebetriebe; Antrag B90/Die Grünen vom 15.05.2020**

**2020/497  
abgelehnt**

Ausschusmitglied Borger (Grüne) führt wie folgt aus: „Die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie bedeuten für viele unserer Gastronomiebetriebe massive wirtschaftliche Probleme. Sind es doch gerade unsere Gastronomiebetriebe, die neben dem Einzelhandel die Innenlagen unserer Stadtteile und unserer Kernstadt liebens- und lebenswert und für unsere Gäste aus nah und fern attraktiv machen. Doch nicht nur diese Pandemie, sondern auch die laufenden Baumaßnahmen in der Kernstadt sind zurzeit echte Belastungsproben. Wir meinen, der Stadtrat sollte ein deutliches Signal an unsere Gastronomiebetriebe und ihre potenziellen Gäste aussenden und unsere Gastronomie beim Neustart indirekt unterstützen. Wir beantragen deshalb, einen Verzehrutschein von 5,00 € pro Gast für die Dauer von 4 Wochen (Beginn ab 01.06.2020) für alle Gastronomiebetriebe im Stadtgebiet einzuführen. Dieser geringe Geldbetrag wird natürlich mögliche wirtschaftliche Probleme nicht auffangen. Vielmehr ist es ein deutliches Signal an unsere engagierten Gastronomiebetriebe, dass wir wertschätzen, wie wichtig sie für unser Gemeinwesen und unsere Stadt sind, und dass wir sie nicht vergessen haben. Es ist aber auch ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger, unsere Gastronomiebetriebe zu besuchen. Viele Bürgerinnen und Bürger tun sich schwer, unter den besonderen Bedingungen, denen die Gastronomie derzeit verpflichtet ist, das Angebot in der Gastronomie wahrzunehmen. Das einzige, was der Gastronomie hilft, sind Gäste und diese gilt es zu motivieren, trotz der Einschränkungen. Nicht zuletzt ist es ja auch so, dass viele Betriebe aufgrund der Auflagen noch nicht öffnen, so dass der Kreis der Empfänger bzw. Betriebe sehr überschaubar sein dürfte. Wir schlagen vor, diesen Stadtmarketing- bzw. Wirtschaftsförderungsbetrag auf 10.000 Euro zu deckeln. Da viele geplante Maßnahmen aus dem Budget im Bereich Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing Corona bedingt nicht umgesetzt werden konnten, sind hier – davon sind wir überzeugt - freie Mittel verfügbar. Die Verzehrbons könnten entweder bei der Stadt bezogen werden, besser noch die Stadt stellt den Gastronomiebetrieben ein Kontingent an Verzehrbons zur Verfügung. Solche Verzehrbons gab es schon vor der Coronapandemie und durch einen anderen Träger, so z.B. über das Gutscheinbuch mit Namen Schlemmer-Block. Da die Gastronomien im Rahmen des Sicherheitskonzeptes gehalten sind, Kundendaten zu speichern, wäre damit auch eine Überprüfung möglich, wenn man es wollte. Da unsere Betriebe aber seriöse Betriebe sind, setzen wir auf gegenseitiges Vertrauen.“

Bürgermeister Hoffeld unterstreicht das gemeinsame Ansinnen, die Gastronomie zu unterstützen. Daher sei in den letzten Wochen auch eine intensive Bewerbung in Neues aus Merzig erfolgt, welche Gastronomiebetriebe in den Zeiten, in denen geschlossen gewesen sei, Abhol- und Lieferservice anbieten. Damit sollen auch Kunden, die vielleicht noch Ängste hätten, die Gastronomie aufzusuchen, animiert werden, durch Lieferung oder Abholung die Ga-



stronomen zu unterstützen. Zum Verständnis bittet er Ausschussmitglied Borger (Grüne) um Auskunft, ob Gutscheine in Höhe von insgesamt 10.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ausschussmitglied Borger (Grüne) erläutert, wenn man z.B. 1.000 Gäste für vier Wochen mit Gutscheinen versorge, entspreche dies einem Betrag von 5.000 €. Der Vorschlag von 10.000 € bedeute nicht, dass das Geld unbedingt ausgegeben werden müsse. Insofern sei er der Verwaltung dankbar, dass sie im Innenministerium nachgefragt habe. Es handle sich um keine Wirtschaftsförderung für die Gastronomie. Es gehe darum, die Kunden zu motivieren und zu animieren, die heimische Gastronomie zu besuchen. Der Betrag von 10.000 € sei das Maximum, wenn die Ausgaben am Ende geringer seien, sei dies in Ordnung. Die Empfänger könnten die Gutscheine im Rathaus abholen oder diese über das Amtsblatt beziehen. Vor diesem Hintergrund könnten bis zum 1.6. Überlegungen über die konkrete Ausgestaltung angestellt werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es keine Anfrage der Verwaltung an das Innenministerium gegeben habe. Das Mdl habe von sich aus alle Kommunen in dieser Angelegenheit angeschrieben.

Ausschussmitglied Auweiler (CDU) erklärt, dass der vorliegende Antrag im Vorfeld der Beratung viele Fragezeichen aufgeworfen habe. So sei unklar gewesen, in welchem finanziellen Rahmen sich dies abspiele. Seine Fraktion wolle im Stadtrat eine solide und verlässliche Politik machen in allen Bereichen. Gerade in der Krisenzeit sei sie der Verwaltung sehr dankbar, dass sie so entsprechend vorgegangen sei. Die im Antrag dargelegten Aspekte könne seine Fraktion teilen. Man wisse aus eigener Erfahrung, dass es den Gastronomen derzeit nicht so gut gehe. Es sei ein offenes Geheimnis, dass auch mit den neuen Auflagen der eine oder andere noch nicht öffnen könne, was sehr bedauerlich sei. Es stellten sich mitunter auch Existenzfragen. Darauf werde die CDU ein wachsames Auge werfen. Trotz des vom Antragsteller genannten Maximalbetrages gebe es weiterhin noch viele Fragezeichen. So gerne die CDU-Fraktion die Gastronomie unterstützen wolle, stelle sich die Frage, welcher Adressatenkreis danach komme. Es gebe viele, die in der jetzigen Krise große Sorgen hätten. Frisöre, Einzelhändler usw. Die Stadt würde Tür und Tor öffnen. Er frage sich, was man diesen Personengruppen sagen solle, wenn die Tür aufgrund ausgereizter Haushaltsmittel nicht mehr geöffnet werden könne, nachdem die Gastronomie finanziell unterstützt worden sei. Aus Sicht seiner Fraktion gehe aus dem Schreiben des Innenministeriums ganz klar hervor, dass ein entsprechender Beschluss nicht zulässig wäre. Die Ratsmitglieder seien nicht nur ihrem Gewissen verpflichtet, sondern auch an Recht und Gesetz gebunden. Für die CDU-Fraktion stehe fest, dass die Gastronomie natürlich eine wichtige Rolle einnehme, aber man müsse alle Gewerbetreibenden im Blick haben. Die Stadt habe die Aufgabe, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Verwaltung habe diesbezüglich einen hervorragenden Weg eingeschlagen. Aus diesen Gründen könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Gleichzeitig ermutige die CDU die Verwaltung, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Ausschussmitglied Fischer (SPD) erklärt, dass die SPD-Fraktion noch viele Fragen zu dem Antrag habe. Für wen? Gelte der Gutschein pro Tag, pro Lokal oder beides? Wie und wo werden diese Gutscheine verwaltet und verteilt? Wer kontrolliere das? Was genau sei das Ziel? All dies habe man diesem Antrag nicht entnehmen können. Sie führt weiter wie folgt aus: „Aus unserer Sicht ist dieser Antrag ein Schnellschuss, aus dem nicht hervorgeht, was genau damit gemeint sein soll. Wenn man sich Dinge überlegt, die jetzt der Gastronomie weiterhelfen sollen, dann muss das auch Hand und Fuß haben. Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, einen solchen undurchdachten Text zu schreiben. Was unsere lokale Gastronomie wirklich braucht, ist eine unbürokratische, schnelle und zielführende Hilfe. Ja, die Zeiten sind schwierig für die Gastronomie. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der CDU-Fraktion der Stadtverwaltung vorgeschlagen, dass die Gespräche, die der Bürgermeister bereits mit den lokalen Gastronomen geführt hat, fortgeführt und die Resultate weiterentwickelt wer-

den. Ein Bestandteil dieser Gespräche ist die Option, den Gastronomen größere Flächen auf städtischem Grund für die Außenbestuhlung zur Verfügung zu stellen – ohne zusätzliche Kosten wohlgemerkt - um den vorgegebenen Mindestabstand besser einhalten zu können und die Möglichkeit zu schaffen, mehr Gästen einen Platz zur Verfügung zu stellen, um so einen höheren Umsatz generieren zu können. Selbstverständlich alles unter der Voraussetzung, dass Rettungsgassen, Feuerwehrzufahrtsstraßen usw. davon nicht beeinträchtigt werden. Schließlich sollte bei uns gelten: „Merzig – mit Abstand die beste Gastronomie“! Die Unterstützung unserer beiden Fraktionen ist gegeben. Und auch die Unterstützung der Merziger Bürgerinnen und Bürger kann man seit Wochen sehen, unter anderem durch die verstärkte Inanspruchnahme von Lieferdiensten. Es existieren darüber hinaus auch bereits wesentlich durchdachtere finanzielle Unterstützungsangebote, als der hier vorgeschlagene 5 Euro-Gutschein: Das Bundeskabinett hat auf Anregung des Finanzministers eine Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 7 % ab Juli verabschiedet. Diese Senkung schließt die Getränkeabgabe zwar aus, aber die meisten Gastronomen erhalten dadurch einen finanziell wesentlich größeren Spielraum. Zusätzlich haben sowohl das saarländische Wirtschaftsministerium als auch der Bund Soforthilfeprogramme zur Verfügung gestellt, die – unter anderem natürlich – die Gastronomen finanziell entlasten. All diese Hilfen sind finanziell unserer Meinung nach wesentlich förderlicher als ein 5-Euro-Gutschein. Natürlich müssen und wollen aber auch wir als Merziger etwas für die lokale Gastronomie tun. Denn Merzig – und natürlich auch alle Stadtteile - braucht seine Gastronomiebetriebe, sie sichern Arbeitsplätze, sind Teil unserer Kultur, schenken Lebensfreude und binden Kaufkraft. Wie bereits gesagt, gibt es dafür allerdings wesentlich sinnvollere Methoden. Und eine Frage zum Abschluss: Wer von uns hier benötigt einen Gutschein über 5 Euro, um unsere Gastronomie unterstützen zu können. Wir finden, mit öffentlichen Geldern sollte sorgsamer umgegangen werden.“

Ausschussmitglied Borger (Grüne) bezieht sich auf den Hinweis von Ausschussmitglied Fischer (SPD) im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Gelder. Es gebe gewisse Erfahrungen mit Verzehrbons, beispielsweise wenn es darum gehe, Stadtratsmitglieder am Jahresende mit Verzehrbons zu versorgen. Üblich bei derartigen Bons sei doch, diesen abzugeben und eine Gegenleistung zu erhalten. Diese Aspekte seien händelbar. Das Schreiben des Mdl regle ganz klar, dass die Stadt mit öffentlichen Geldern keine direkte Wirtschaftsförderung für die Gastronomie betreiben dürfe. Hintergrund der Absicht, den Gutschein zum 1.6.2020 einzuführen, sei gewesen, die noch offenen Fragen bis zur Umsetzung zu klären.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es in früheren Jahren am Jahresende ein Jahresabschlussessen für den Stadtrat gegeben habe. Die Verwaltung habe bewusst auf die Durchführung eines solchen Essens verzichtet, um Kosten zu minimieren. Stattdessen wollte die Verwaltung zu einem Umtrunk auf den Weihnachtsmarkt einladen, der direkt vor dem Sitzungssaal stattgefunden habe. Es sei ein großer Unterschied, ob 39 Ratsmitglieder jeweils zwei oder drei Glühweingutscheine erhalten oder ob 2.000 Gutscheine an 30.000 Menschen verteilt würden. Es stelle sich auch die Frage, wie die Verteilung von 2.000 Gutscheinen an 30.000 Menschen erfolgen solle.

Ausschussmitglied Borger (Grüne) schlägt eine Werbung im Amtsblatt für die örtliche Gastronomie vor. Jeder, der die heimische Gastronomie unterstützen wolle, könnte sich im Rathaus einen Gutschein abholen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	9	1